

Aus der Arbeit des Büro für Wirtschaftsförderung

Jährlich mit halbjährlicher Präzisierung wird eine Übersicht über die **Struktur und Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft** im Bezirk Pankow erstellt. Diese kann unter wmoepert@ba-pankow.verwalt-berlin.de am Ende des Folgemonats abgefordert werden.

Nachstehend die Übersicht per 31.12.2004:

Bezirksamt Pankow von Berlin
Büro für Wirtschaftsförderung
BzBer 1

STAT2101.xls

Bezirk Pankow: Wirtschaftsstrukturdaten (9.Nachtrag)

Datenquelle: GewDat Ordnungsamt (migewa)

Zahlen in %

Gruppe	Branchen*	Daten per 31.12.	Jahr 2000	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004
WZ 1-3	Industrie/prod. Gewerbe		4,8	4,7	4,6	4,6	4,6
WZ 4	Energie/ Bauwesen		8,0	7,8	7,5	7,4	7,1
WZ 5	Handel/ Gaststätten		44,8	44,1	43,8	43,7	44,2
WZ 6	Vers./ Kredite/ Verkehr		12,0	12,0	11,7	11,8	11,1
WZ 7-9	Weitere		30,4	31,4	32,4	32,5	33,0

* Zuordnung aller Tätigkeiten der Gewerbeanzeigen zu den Branchen für den Unternehmensstrukturausweis

Ausgewählte Daten

ANZAHL

Zahlen absolut

Gewerbebetriebe	25.307	26.470	27.220	28.549	31.816
Anmeldungen	4.153	4.111	4.357	4.802	5.938
Ummeldungen					1.582
Abmeldungen	3.264	3.524	3.468	3.473	3.533
Verhältnis Ab- zu Anmeldungen in Prozent	78,6	85,7	79,6	72,3	59,5

Im vergangenen Jahr wurden in unserem Bezirk 5.938 Gewerbeanmeldungen registriert. Dies sind 27 Prozent mehr als im Durchschnitt der vorangegangenen vier Jahre. Sicherlich auch ein Ergebnis der in den Jahren 2004 und Anfang 2005 wirksam gewordenen Gesetzesänderungen. Da die Anzahl der Unternehmensabmeldungen über die Jahre relativ konstant geblieben ist, hat sich das prozentuale Verhältnis zu den Anmeldungen stark verändert.

Vom Büro für Wirtschaftsförderung wurden im Jahr 2004 insgesamt 1.768 Beratungen durchgeführt und 133 Veranstaltungen, Treffen, Seminare und andere Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit sowie des Standortmarketings organisiert. Eine Analyse von 1.246 Beratungen eines Mitarbeiters zeigt die Schwerpunkte mit 42 % in der Unternehmensberatung/ Bestandspflege, 27 % allgemeine Auskünfte zu gewerblichen Angelegenheiten, 16% Existenzgründerberatungen, 8 % Standortfragen und -analysen sowie 7 % Investorenberatungen.

Auch in diesem Jahr werden acht **Informationsveranstaltungen der Pankower Wirtschaftsförderung** durchgeführt. Sie finden unter Aufnahme einer alten Tradition wieder im Pankower Rathaus an der Breiten Straße statt. Die Themen sind sowohl für UnternehmensgründerInnen als auch für UnternehmerInnen interessant und widerspiegeln die Schwerpunkte der Beratungstätigkeit in unseren Sprechstunden. Sie reichen von Informationen zum Wirtschaftsstandort Pankow, zum Gewerberecht, Finanzierung, Buchführung, öffentliche Auftragsvergabe bis zu Fragen des Marketings, der Kundenbindung und des Zeitmanagements mit der These „Ab morgen habe ich immer Zeit“. Der Themenplan kann unter angela.holzbauer@ba-pankow.verwalt-berlin.de abgefordert werden.

FaQ 01/2005: Kommunikationsinfrastruktur in Pankow (TDSL-Anschlussmöglichkeit)

Von Unternehmen werden immer wieder fehlende TDSL-Anschlussmöglichkeiten vor allem in den Alt-Bezirken Pankow und Weißensee beklagt. In einigen Fällen hat dies bereits zu veränderten Standortentscheidungen geführt. Bereits im Jahr 2003 ist das Büro für Wirtschaftsförderung in Bearbeitung einer Kleinen Anfrage der Bezirksverordnetenversammlung gegenüber der Telekom initiativ gewesen. In der Antwort der Telekom auf eine diesbezügliche Anfrage werden als Ursachen einmal der Ausbau eines Versorgungsgebietes mit der OPAL-Technologie (optische Anschlussleitung) und zweitens eine Versorgungslänge zwischen Vermittlungsstelle und Kunden ab ca. 4,5 km angegeben. Als Ausweg wurden in dem Schreiben der Telekom die „schrittweise Anwendung einer Nachfolgetechnik zur Realisierung von DSL über Glasfasertechnik -abhängig vom Kundeninteresse- „ oder eine „flächendeckende Bereitstellung des Komplementärproduktes T-DSL via Satellit“ angegeben. Die Telekom stellte für den Bezirk Pankow fest, dass „TDSL prinzipiell verfügbar ist. Es kommt jedoch in unterschiedlichen Anschlussbereichen immer wieder zu einem Nachfrageschub, der zu Versorgungsengpässen führt. Dem gehen wir nachfrageorientiert nach und bauen schnellst möglich weitere Ressourcen auf“.

Bei dieser Aussage sollten betroffene Unternehmen bei der Telekom ansetzen.

In der „Berliner Zeitung“ vom 6./7.11.2004, S. 12, wird vom Kabelnetzbetreiber EWT Augsburg berichtet, der seinen Kunden anbietet, Telefon und Internet über das Fernseekabel laufen zu lassen. Damit ist auch DSL möglich. Das Angebot erfolgt schrittweise: 2004 in Mitte und Kreuzberg, 2005 in Lichtenberg. Nach einer Information des Unternehmens vom 01.02.2005 wird der Bezirk Pankow frühestens im 2. Halbjahr 2006 bzw. im 1.Halbjahr 2007 angeschlossen werden. Der Hauptgrund ist der hohe Kostenaufwand für Tiefbauleistungen.

FaQ 02/2005: Muss ich als Privatperson eine Aufbewahrungspflicht für Rechnungen einhalten?

Alle Auftraggeber von Handwerkerleistungen im Zusammenhang mit selbst genutzten Wohneigentum oder zu eigenen Wohnzwecken angemieteten Immobilien sind verpflichtet, Rechnungen, Zahlungsbelege oder andere beweiskräftige Unterlagen, zwei Jahre lang aufzubewahren (§ 14b Abs. 1 Satz 5 des Umsatzsteuergesetzes), während Vermieter einer zehnjährigen Aufbewahrungsfrist unterliegen. Diese bereits mit Wirkung vom 01.08.2004 in Kraft getretene Gesetzesänderung „zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der damit im Zusammenhang stehenden Steuerhinterziehung“ (BGBl I S.1842 v. 23.07.2004) betrifft damit alle Empfänger von Leistungen, ob Eigentümer oder Mieter. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ende des Jahres, in dem die Rechnung ausgestellt wird. Rechnungen aus dem Jahr 2005 dürfen folglich erst mit Ablauf des Jahres 2007 vernichtet werden. Ausgenommen sind Rechnungen über reine Lieferungen, etwa von Baumaterial. Der Verstoß gegen die Aufbewahrungspflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit bis zu 500 Euro Bußgeld geahndet werden. Unternehmer sind im Gegenzug auch bei Privatpersonen verpflichtet, spätestens sechs Monate nach Ausführung ihrer Leistungen eine Rechnung zu erstellen und den Auftraggeber auf die Aufbewahrungspflicht hinzuweisen. Zu Kontrollzwecken erhält die Zollverwaltung das Recht, Grundstücke zu betreten und Rechnungen einzusehen. Privatpersonen sind verpflichtet, bei Prüfungen mitzuwirken, Auskünfte zu erteilen und gegebenenfalls die erhaltenen Rechnungen vorzulegen.

nach Berliner Abendblatt vom 26.01.2005